

## Niederschrift

### Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, dem 29.06.2017
<b>Ort:</b>	Sitzungssaal des Rathauses, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:25 Uhr

---

#### Anwesenheit

##### **Bürgermeisterin**

Frau Beate Burgschweiger - entschuldigt

##### **Vorsitz Hauptausschuss**

Frau Nadine Selch -

##### **Gemeindevertreter**

Herr Karl Uwe Fuchs -

Frau Martina Mieritz -

Vertretung für: Frau Beate Tetzlaff (SPD)

Frau Karin Sachwitz -

Frau Dr. Inge Seidel -

Frau Beate Tetzlaff -

entschuldigt

##### **Verwaltung**

Frau Regina Schulze -

Frau Kathi Mende -

Frau Kathrin Schrader -

Frau Sabine Weller -

Vertretung für: Frau Sabine Weller AL20  
entschuldigt

Frau Erika Brüsehaber -

Herr Henry Schünecke -

##### **Protokoll**

Frau Astrid Bolze -

##### **Gäste**

Frau Christine Schleifring -

#### Niederschrift

#### **öffentlicher Teil:**

#### **1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende Frau Selch eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 4 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung:  
Keine Änderungen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	4	4	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

#### **2. Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung am 11.05.2017**

Keine Änderungen

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	4	3	0	1	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

- 3. Ergänzung zum Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuFV) für die Infrastrukturmaßnahme "Verbesserung der Zugangsbedingungen durch Ausbau der Personenunterführung (zwei Fahrradrampen inklusive Überdachung und zwei Aufzüge im Zugangsbereich) am S-Bahn-Haltepunkt Zeuthen" aufgrund der Kostensteigerung im Rahmen des Vergabeverfahrens**  
**Vorlage: BV-052/2017**

Herr Schüneck: Erläutert die Beschlussvorlage und kündigt die Anwesenheit eines Vertreters der DB Netz AG zur GVT am 12.07.2017 an.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen stimmt einer Erhöhung der bereitzustellenden finanziellen Mittel zur Realisierung und Finanzierung der Gesamtmaßnahme auf 491.495 € zu.

**Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	4	4	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

- 4. Herstellung und Sicherung der Rahmenbedingungen für die Grundschule am Wald (Regelbetrieb Ganztags, 3 bis maximal 4-zügig)**  
**Vorlage: BV-043/2017**

Frau Schulze: Erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet die Fragen der Mitglieder.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Herstellung und Sicherung der Rahmenbedingungen für die Grundschule am Wald (Regelbetrieb Ganztags/Hort, 3- bis maximal 4-zügig), nach dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren inkl. der Beauftragung der Verwaltung mit der Ausschreibung von Planungsleistungen für den 1. Realisierungsschritt.

Die entsprechenden finanziellen Mittel für den 1. Realisierungsschritt und die Planungsleistungen sind im Jahr 2018 und 2019 in den Gemeindehaushalt einzustellen. Vorhandene Fördermöglichkeiten sollen eruiert und genutzt werden. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist kontinuierlich durch die Verwaltung zu überwachen und der Gemeindevertretung regelmäßig darüber zu berichten.

**Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	4	4	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

- 5. Satzung zur Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs zwischen dem Zeuthener Winkel und der Grundschule am Wald**  
**Vorlage: BV-044/2017**

Frau Schulze: Erläutert die Beschlussvorlage.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Satzung zur Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs zwischen dem Zeuthener Winkel und der Grundschule am Wald. Die Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft und ist befristet bis zum 31.07.2019. Sie tritt unter der Maßgabe in Kraft, dass sich der Landkreis Dahme-Spreewald zu 50 % an der Finanzierung der Kosten des Schülerspezialtransports für die Klassenstufen 1-3 beteiligt. Die Verwaltung wird mit dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem LDS sowie mit der Einrichtung eines befristeten Schülerspezialverkehrs aus dem Zeuthener Winkel zur Grundschule am Wald beauftragt.

**Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	4	4	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**6 . Auftragsvergabe zur Beförderung im Schülerspezialverkehr "Zeuthener Winkel"**  
**Vorlage: BV-050/2017**

Keine Diskussion über die Beschlussvorlage.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, den Auftrag zur Beförderung im Schülerspezialverkehr „Zeuthener Winkel“ für das Schuljahr 2017/2018 an die Firma Kleinbuservice Zeidler, Hochlandweg 15, 15738 Zeuthen, zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	4	4	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**7 . Schulbuchausschreibung 2017/2018**  
**Vorlage: BV-049/2017**

Keine Diskussion über die Beschlussvorlage.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, den Auftrag zur Lieferung der Schulbücher für das Schuljahr 2017/2018 für die Grundschule am Wald und die Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ in Höhe von ca. 47.000,00 € an den Bieter 5, medacta Versandbuchhandlung Nölte & Ernst oHG, Adolfstraße 20, 12621 Berlin, zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	4	4	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**8 . Ergänzung des Bauprogramms Straßenbau im Wohnbereich Falkenhorst für die Straßen Am Fliederbusch, Jasminweg, Narzissenallee und Rosengang**  
**Vorlage: BV-035/2017**

Herr Schüneck: Erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet die Fragen der Mitglieder.

19:05 Uhr: Herr Fuchs ist anwesend.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt in Ergänzung des Bauprogramms für den Straßenbau im Wohnbereich Falkenhorst, dass in den Straßen Am Fliederbusch, Jasminweg, Narzissenallee und Rosengang Beginn des Straßenbaus erst ist, wenn eine Erschließung möglich ist, die das Rückwärtsfahren der Entsorgungsfahrzeuge nicht erforderlich macht (z.B. Wendehammer oder Straßenverbindung nach Wildau).

**Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	5	5	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**9 . Aufstellung des Bebauungsplans 137 "DESY Zeuthen"**  
**Vorlage: BV-045/2017**

Herr Schüneck: Erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet die Fragen der Mitglieder.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „DESY, Zeuthen“ für den Geltungsbereich gemäß Anlage. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 63, 64, 145, 146, 147, 148, 149 und 151 der Flur 16, der Gemarkung Miersdorf. Das Plangebiet befindet sich südlich des Zentrums von Zeuthen zwischen der Lindenallee (L401) und dem Zeuthener See.

Das überwiegende Plangebiet ist bereits durch das Forschungszentrum Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) bebaut. Das südlich gelegene Grundstück ist durch Wohngebäude gekennzeichnet.

Das Plangebiet befindet sich in einem bereits im Zusammenhang bebauten Ortsteil (DESY-Gelände) i.S.d. § 34 BauGB sowie in einem bereits qualifiziert beplanten und bebauten Bereich (VEP Nr. 128 „Lindenallee 12A“) Nr. 128 „Lindenallee 12A“.

Die weiteren Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13a BauGB, dass die Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) oder versiegelte Fläche kleiner als 20.000qm oder versiegelte Fläche zwischen 20.000qm bis 70.000qm ist und nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, sind im vorliegenden Fall erfüllt.

Das Aufstellungsverfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt, jedoch mit einer gleichwertigen Untersuchungstiefe der Umweltbelange.

**Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	5	5	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**10 . Satzung über die Benutzung einer Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Zeuthen**  
**Vorlage: BV-048/2016**

Frau Brüsehauer: Erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet die Fragen der Mitglieder.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die anliegende Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Zeuthen.

**Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	5	5	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**11 . Vermietung des Objektes "Forstweg 30" an einen Kita-Träger**  
**Vorlage: BV-032/2017**

In der Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum (FA) am 27.06.2017 wurde die Beschlussvorlage von den einreichenden Fraktionen DIE LINKE, SPD und der Fraktionsgem. GRÜNE/FDP bereits zurückgezogen.

Frau Selch: Erklärt, das die Fraktion der CDU, als Mit- Einreicher der Beschlussvorlage, diese ebenfalls zurückzieht.

Die Beschlussvorlage wurde von allen Einreichern zurückgezogen.

**12 . Verkauf des Grundstückes Forstweg 30**  
**Vorlage: BV-031/2017**

Die Beschlussvorlage wurde im FA am 27.06.2017 beraten und nicht empfohlen.

Frau Brüsehauer: Weist darauf hin, dass der Verkaufserlös als außerordentlicher Ertrag im Haushaltsplan / Haushaltssatzung zum Haushaltsausgleich von der Gemeindevertretung beschlossen worden ist.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Ausschreibung zum Mindestgebot und den Abschluss eines Kaufvertrages mit dem Meistbietenden für das Grundstück:

- Forstweg 30 ( Flur 13 Gemarkung Zeuthen, Flurstück 9, 1.283 m<sup>2</sup>): Mindestgebot 200.000,- €

Es wird eine Belastungsvollmacht in Höhe von 400.000,- € erteilt. Das Grundstück wird nicht für kommunale Zwecke benötigt.

#### **Abstimmungsergebnis – zur Entscheidung in die GVT:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	5	5	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

### **13. Vergabe von Erbbaurechten statt Grundstücksverkäufen**

#### **Vorlage: BV-048/2017**

Frau Mieritz: Erläutert die nach der Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum (FA) geänderte Beschlussvorlage.

Frau Brüsehauer: Gibt zu bedenken, dass die Beschlussvorlage eine Anpassung der Hauptsatzung zur Folger haben muss, da gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung *die Gemeindevertretung über Geschäfte zu Vermögensgegenständen der Gemeinde erst ab einem Wert von jeweils 50.000 Euro entscheidet.*

Die Mitglieder einigen sich, dass ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, künftig kommunale Grundstücke nicht mehr zu verkaufen.

Frau Mieritz: Reicht für die Gemeindevertreterversammlung (GVT) am 12.07.2017 eine überarbeitete Beschlussvorlage ein, die die vorstehenden Hinweise berücksichtigt.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt in einem Grundsatzbeschluss, zukünftig Grundstücke, die im kommunalen Eigentum stehen, nicht mehr zu verkaufen.
2. Für kommunaleigene Grundstücke sollen Alternativen wie die Nutzung für kommunale Aufgaben (z.B. wie Wohnungsbau, Kindereinrichtungen, Spielplätze) vorrangig geprüft werden.
3. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der GVT.
4. Die Hauptsatzung wird dementsprechend angepasst. In der Hauptsatzung wird in § 5 Abs.1 als zweiter Satz angeführt: Ausgenommen sind Grundstücksverkäufe jeder Art.

#### **Abstimmungsergebnis geändert - empfohlen für die GVT:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	5	5	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

### **14. Sonstiges**

Frau Brüsehauer: Bittet im Auftrag der Bürgermeisterin, aufgrund der Vielzahl der Tagesordnungspunkte, den Sitzungsbeginn für die kommende GVT am 12.07.2017 bereits auf 18:00 Uhr festzulegen.

Die Mitglieder einigen sich auf einen Sitzungsbeginn um 18:30 Uhr.

Frau Schulze: Informiert über folgende Termine:

- Abstimmung zur Seniorenweihnachtsfeier 2018 am 09.12.2017  
Donnerstag, 13.07.2017, 16:00 Uhr - 17:30 Uhr im Bürgerhaus
- Auswertung Fischerfest 2017  
Dienstag, 04.07.2017 um 17:30 Uhr im Bürgerhaus

Herr Fuchs: Kündigt eine Beschlussvorlage zum Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages zur interkommunalen Zusammenarbeit bzgl. der Kinderbetreuung in Grundschulen zur Entscheidung in der GVT am 12.07.2017 an.

Nadine Selch  
Ausschussvorsitzende

Astrid Bolze  
Schriftführung